

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	13. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	27.07.2010 447 14 öffentlich Dez. 4

Beteiligung der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) an der Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (URN GmbH) mit einem Stammkapitalanteil von 500 €

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	20.07.2010	14	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	27.07.2010	14	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

- Der Gemeinderat genehmigt nach Vorberatung im Aufsichtsrat der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) und im Hauptausschuss die Beteiligung der AVG an der Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (URN GmbH) mit einem Stammkapitalanteil von 500 €.
- Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, die zur Umsetzung seiner Beschlüsse erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen der beteiligten Gesellschaften und ihrer Organe herbeizuführen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		abgestimmt mit AVG u. a.		

Im Dezember 2010 wird die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) den Stadtbahnbetrieb auf der neuen Stadtbahnstrecke Wörth-Germersheim aufnehmen und damit auch im Überlappungsbereich des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) Leistungen erbringen.

Um Einnahmeanteile aus dem VRN-Tarif zugeschrieben zu bekommen, ist es nach Aussage der AVG erforderlich, dass sich die AVG an der URN GmbH als Mitgesellschafter beteiligt.

Der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) gliedert sich in zwei Teile. Den öffentlich-rechtlichen Teil, in dem Bundesländer, Landkreise und kreisfreie Städte vertreten und im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN AöR) organisiert sind und den Unternehmensteil, in dem Verkehrsunternehmen in der Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (URN GmbH) vertreten sind.

Der öffentlich-rechtliche Teil, der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN AöR) ist für die hoheitlichen Aufgaben im Nahverkehr zuständig. So legt er beispielsweise Qualitätsstandards für die Verkehrssicherheit oder verkehrspolitische Leitlinien fest. Zur Erfüllung dieser Funktion hat der ZRN die Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH) gegründet und dieser die Durchführung operativer Aufgaben übertragen.

Dem Unternehmensteil, der Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (URN GmbH) haben die im Verbundgebiet tätigen Verkehrsunternehmen ihre Interessenwahrnehmung in Verbundfragen übertragen.

VRN GmbH und URN GmbH arbeiten eng zusammen. Die Rechte und Pflichten der beiden Unternehmen sowie die Inhalte und die Form der Zusammenarbeit regelt ein zwischen beiden Unternehmen geschlossener Kooperations- und Dienstleistungsvertrag.

Gesellschaftszweck der „Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (URN GmbH)“ ist die Wahrnehmung von Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs im Verbundgebiet im Interesse der Verkehrsunternehmen, die Nahverkehrsleistungen erbringen. Sie wirkt auf eine Koordination der Verkehrsleistungen der Verbundunternehmen hin und arbeitet in Fragen des Verbundverkehrs mit dem

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) sowie den Aufgabenträgern, die Mitglieder des ZRN sind oder aus Mitgliedern des ZRN bestehen (Aufgabenträger), und mit der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH) zusammen.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Mannheim. Das Stammkapital in Höhe von zurzeit Euro 78.000 wird von folgenden Gesellschaftern übernommen:

BRN Busverkehr Rhein-Neckar GmbH	7.500 €
BRN Stadtbus GmbH	500 €
DB Regio AG	17.000 €
Neckar-Odenwald Verkehrsverbund	2.000 €
Rhein-Neckar-Verkehr (insgesamt)	31.500 €
RVS Regionalbusverkehr Südwest GmbH	1.500 €
Stadt Eberbach – Stadtwerke Eberbach	500 €
Stadtwerke Bad Dürkheim	500 €
Stadtwerke Viernheim GmbH	500 €
SWEG Südwestdeutsche Verkehrs-AG	1.500 €
Stadt Worms Verkehrs-GmbH	1.000 €
UVW Unternehmensverbund Westpfalz GmbH	8.500 €
V-Bus GmbH	500 €
Verkehrsgesellschaft Gersprenztal mbH	500 €
Verkehrsgesellschaft Main-Tauber mbH	2.500 €
Verkehr & Tourismus Lampertheim GmbH & Co. KG	500 €
Weinheimer Busunternehmen GmbH	500 €
Verkehrsgesellschaft Werner GmbH & Co. KG	1.000 €

Der Umfang der Stammkapitalbeteiligung weiterer Gesellschafter orientiert sich am zu erwartenden Anteil des neuen Gesellschafter im Rahmen der Einnahmenaufteilungsregelung, wobei je zu erwartenden angefangenen 1.500.000 € Einnahmeanteil auf Basis der geltenden Einnahmenaufteilungsregelung eine Stammeinlage von 500 € zu leisten ist. Da der Einnahmenanteil der AVG voraussichtlich unter 1.500.000 € liegen wird, ist von der **AVG** eine **Stammeinlage** in Höhe von **500 €** zu erbringen.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, die Versammlung der Verbundunternehmen, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Der Gesellschaftsaufwand der URN GmbH, soweit dieser nicht durch eigene Erträge der Gesellschaft oder Zuwendungen Dritter gedeckt wird, ist von den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Einnahmenanteile an den URN-Gesamteinnahmen zu übernehmen.

Der Gesellschaftsvertrag der Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (URN GmbH) ist als **Anlage** beigefügt.

Der Aufsichtsrat der AVG hat in seiner Sitzung am 06.07.2010 die Angelegenheit vorberaten und der Gesellschafterversammlung empfohlen, diese Beteiligung - vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung der städtischen Gremien und des Regierungspräsidiums Karlsruhe - zu genehmigen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat genehmigt nach Vorberatung im Aufsichtsrat der Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH (AVG) und im Hauptausschuss die Beteiligung der AVG an der Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (URN GmbH) mit einem Stammkapitalanteil von 500 €.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, die zur Umsetzung seiner Beschlüsse erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen der beteiligten Gesellschaften und ihrer Organe herbeizuführen.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

16. Juli 2010